



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach dem Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz hat der Bundesrat im Februar auch der Approbationsordnung zugestimmt und so den Weg für ein Studium, das neben dem Masterabschluss zur Approbation führt, geebnet. Hier wird präzisierend festgelegt, dass künftig Psychotherapeuten ihre Approbation nach breiter theoretischer und praktischer Grundausbildung erlangen. Sie können danach mit hoher Kompetenz ihre Weiterbildung zum Erwerb der Fachkunde beginnen, um sich sowohl in der stationären und institutionellen Versorgung als auch der ambulanten Psychotherapie unter Anwendung der wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden weiter zu qualifizieren.

Die Inhalte und Anforderungen an die Weiterbildung werden wir in der Weiterbildungsordnung regeln. Hierzu wird eine intensive Diskussion in den Kammerausschüssen und der Vertreterversammlung erfolgen.

Ein Austausch mit der Landesärztekammer und deren Erfahrungen mit der dort seit Jahrzehnten praktizierten Weiterbildung in Fachgebieten, Schwerpunkten und Bereichen konnte dankenswerterweise schon begonnen werden, um dort Bewährtes aufzunehmen, aber auch, um absehbare Schwierigkeiten zu vermeiden. Berücksichtigen werden wir auch, wie hierbei Weiterqualifikationsmöglichkeiten für die nach bisherigem Recht ausgebildeten Psychotherapeuten möglich sind.

Wir wünschen Ihnen schöne und frohe Osterfeiertage sowie einen angenehmen Start in den Frühling,

Ihr Kammervorstand

Dietrich Munz, Martin Klett,
Dorothea Groschwitz, Birgitt Lackus-Reitter und
Roland Straub

***** Bitte beachten Sie auch die Satzungsänderungen im Einhefter (nur Ausgabe Baden-Württemberg) *****

Landeskongress Gesundheit 2020

Der 5. Landeskongress Gesundheit Baden-Württemberg fand am 7. Februar 2020 in der Messe Stuttgart statt. Der 2016 von der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und einigen großen Krankenkassen ins Leben gerufene Kongress stand diesmal unter dem Motto „Zukunftssicherung Gesundheit“ und versammelte ca. 300 Entscheidungsträger aus Ärzteschaft, Verbänden und Krankenkassen

sowie politische Vertreter, um den aktuellen Stand und Weiterentwicklungen im Gesundheitswesen zu diskutieren.

Für die LPK BW v. a. zum Thema „Depressionen – die neue Volkskrankheit?“ mit dabei waren Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz, Geschäftsführer Christian Dietrich und Dr. Rüdiger Nübling.

KV-Chef Dr. Norbert Metke ging in der Eröffnungsrede auf eine aus seiner

Sicht zunehmende Kommerzialisierung im Gesundheitswesen ein, die sich vor allem durch den Kontrast zwischen Gewinnmaximierung und ärztlicher Behandlungsethik zeige. Er kritisierte, dass ausländische Investoren zunehmend kleine Krankenhäuser aufkauften und diese zur Gründung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) nutzten, womit sie niedergelassenen Praxen Konkurrenz machten. Gesundheitsversorgung gehöre nicht in die Hände von



KV-Vorsitzender Dr. Norbert Metke vor LKG20-Plenum



Sozialminister Manfred Lucha

Investoren mit Shareholder-Interessen, so Metke.

In seinem Grußwort der Landesregierung ging Gesundheits- und Sozialminister Manfred Lucha mit klaren Worten auf die aktuelle, vor allem durch eine Vielzahl von Gesetzesinitiativen des BMG dominierte Gesundheitspolitik und die Forderungen und das Verhalten der AfD im Landtag ein. Er verband dies mit einem starken Plädoyer für eine gemeinsame politische Verantwortung von Politik und Selbstverwaltung auch im Gesundheitswesen.

Anschließend ging Prof. Ferdinand Gerlach, Vorsitzender des Sachverständigenrats Gesundheit, auf aktuelle Entwicklungen u. a. zur Versorgungsdichte von Ärzten und Krankenhäusern im internationalen Vergleich ein. So wies Deutschland eine für Industriestaaten hohe Arzt- und Krankenhausbettendichte auf. Seit 1990 sei die Zahl der Ärzte auf fast 400.000 deutlich gestiegen, dennoch würden in einer deutschen Arztpraxis wöchentlich fünfmal mehr Patienten betreut als z. B. in skandinavischen Ländern. Er kritisierte ein Nebeneinander an Über-, Unter- und Fehlversorgung und warb für neue Strukturen und Versorgungsformen v. a. in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Er beklagte auch einen teilweise fehlenden Schutz vor zu viel oder falscher Medizin.

Prof. Boris Augurzky, Leiter des Kompetenzbereichs Gesundheit am RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, vertrat die Auffassung, dass durch fortlaufend neue Reformen der aktuellen Gesundheitspolitik zunehmend mehr reguliert werde. Das binde viele Ressourcen und erzeuge eine Misstrauenskultur, während die Handlungsspielräume der einzelnen Akteure geringer würden. Die Folgen zeigten sich u. a. in Krankenhäusern, wo vereinzelt Endzeitstimmung herrsche. Augurzky forderte mehr Gestaltungsfreiheit und Verantwortung vor Ort, wie z. B. regionale Versorgungsbudgets für Landkreise.

Anders als Gerlach warb SPD-Gesundheitsexperte MdB Prof. Karl Lauterbach

für deutlich mehr Medizinstudienplätze. Die zunehmende Komplexität der Medizin und damit anspruchsvoller werdende Versorgung erhöhe die Nachfrage nach qualifizierten Ärzten. Zwar führten Digitalisierung und künstliche Intelligenz zu großen Fortschritten in der Medizin, gleichzeitig fände aber auch eine Verkomplizierung und Segmentierung aller Fachbereiche statt. Darum müssten jährlich mehr als 5.000 Mediziner zusätzlich ausgebildet oder ins Land gelassen werden, was an den Hochschulen derzeit nicht umsetzbar sei.



Keynote von MdB Prof. Karl Lauterbach

Im Rahmen von World-Café-Foren fand im zweiten Teil des Kongresses ein Expertenaustausch u. a. zu folgenden zentralen Themen statt:

- Zukunft der ambulanten und stationären ärztlichen Versorgung,
- ärztliche Nachwuchssicherung,
- Vermeidung von Engpässen in der Arzneimittelversorgung,
- Einfluss gesellschaftlicher Veränderungen auf die Gesundheitsversorgung sowie
- Synergien durch eine bessere Vernetzung.

Gesellschaftliche Einflüsse auf die Gesundheitsversorgung wurden an drei von Christian Dietrich moderierten Tischen diskutiert. Themen waren die digitale Patientensouveränität, die Veränderung der Versorgungslandschaft durch mehr Frauen in ärztlichen Berufen sowie die Volkskrankheit Depression. In anderen Foren ging es z. B. um Erfahrungen mit dem Terminservicegesetz und um zukunftsfähige Versorgung in ländlichen Regionen, um regionale Versorgungsverbände oder um die Situati-



V. l. n. r.: LÄK-Präsident Dr. Wolfgang Miller, Prof. Karl Lauterbach, LPK-Präsident Dr. Dietrich Munz

on der Pflegekräfte in Rehakliniken (Programm unter <http://bit.ly/39HhdX8>).

Die von Dr. Dietrich Munz als geladenem Experten und von Dr. Rüdiger Nübling als Moderator geleitete Diskussion zum Thema Depression soll hier kurz skizziert werden. Mit am Tisch: Funktionsträger des Sozialministeriums, der Krankenkassen, der Heilberufekammern sowie von Institutionen, wie etwa der Robert-Bosch-Stiftung.

Wie Dr. Munz ausführte, liege die Zwölf-Monats-Prävalenz von Depression bei ca. 10 %, womit sie als Volkskrankheit eingestuft werden könne. Von der WHO werde sie als drittbedeutendste Erkrankung betrachtet. Frauen seien deutlich häufiger (13 %) betroffen als Männer (6 %). Depressionen hätten nicht zugenommen, so Dr. Munz, außer bei jungen Menschen zwischen 19 und 25 Jahren. Die oft festgestellte Zunahme sei Folge besserer Diagnostik, v. a. Hausärzte würden Depressionen häufiger erkennen und feststellen. Auch habe die (weiter bestehende) Stigmatisierung psychischer Erkrankungen in den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten deutlich abgenommen, was dazu führe, dass mehr Betroffene von sich aus professionelle Hilfe aufsuchten. Die Beeinträchtigung der Lebensqualität durch Depression sei erheblich, bei zunehmendem Alter gebe es auch eine erhöhte Suizidrate.

Zur Frage nach Behandlungsangeboten führte Dr. Munz aus, dass maximal 10 % der Menschen mit psychischen Erkrankungen in psychotherapeutischer Behandlung seien, obwohl nach Leitlinie vor allem bei leichten und mittelschweren Depressionen Psychothe-

rapie die Behandlung der ersten Wahl sei, bei schweren Depressionen meist in Kombination mit Psychopharmaka. Insgesamt 30–40 % der Patienten mit Depressionen würden von Hausärzten und dann überwiegend psychopharmakologisch behandelt. Dies sei auch dadurch bedingt, dass es zu wenige psychotherapeutische Behandlungsplätze gebe. Durch die neue Regelung der Sprechstunden bzw. Terminservicestellen hätte sich zwar die Wartezeit auf einen ersten Termin verkürzt, es gebe dadurch aber nicht mehr freie Plätze. V. a. in ländlichen Regionen liege die

Wartezeit auf einen Therapieplatz weiterhin bei drei bis sechs Monaten.

Auch Arbeitsumgebung und Unternehmensführung spielten, so Dr. Munz, für die psychische Gesundheit von Arbeitnehmern eine bedeutende Rolle. Extrembeispiel: die vor einigen Jahren hohe Suizidrate bei der France Telecom, deren früheres Management inzwischen angeklagt sei, weil seine Führungsstrategie zu Mobbing und zu Depressionen bei Mitarbeitern geführt habe. Die AU-Zeiten bei Depression sind deutlich höher als bei den meisten

anderen Erkrankungen, was sie auch volkswirtschaftlich bedeutsam macht. Sie führt zu hohen finanziellen Belastungen für Kassen, Arbeitgeber sowie für die Volkswirtschaft insgesamt. Thematisiert wurden in diesem Zusammenhang auch die wissenschaftlich gut belegte Wirksamkeit sowie das deutlich positive Kosten-Nutzen-Verhältnis von Psychotherapie, was eine Stärkung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten lohnenswert macht.

Mitgliederumfrage zu Beratungen der Krankenkassen

Die BPtK und die Landespsychotherapeutenkammern möchten mehr Transparenz über die Beratungstätigkeit der Krankenkassen schaffen und haben niedergelassene Kollegen um Unterstützung gebeten. Im Fokus stehen die Beratungen im Rahmen des Krankengeld-Fallmanagements, die besonders häufig Menschen mit psychischen Erkrankungen treffen. Darüber hinaus auch Probleme in anderen Bereichen, wie dem Versorgungsmanagement, im Rahmen dessen die Krankenkassen Unterstützungsleistungen anbieten dürfen.

Oft genannte Probleme seien u. a. häufige Anrufe der Kassen bei Versicherten zu jeder Tageszeit, verbunden mit Aufforderungen, kurzfristig wichtige behandlungsrelevante Entscheidungen zu treffen, Beratungen ohne vorherige schriftliche Information und Zustimmung der Versicherten, mangelnde Information der Versicherten über ihre Rechte und Pflichten während des Krankengeldbezugs, z. B. zu Folgen einer Lücke in AU-Bescheinigungen.

Im Rahmen der seit Ende Januar laufenden Befragung haben sich bis Mitte Februar viele Psychotherapeuten bei uns gemeldet und sehr eindrückliche Falldarstellungen übermittelt. Diese bestätigen im Wesentlichen die Berichte der unabhängigen Patientenberatung sowie die Vermutungen hinsichtlich der o. g. Problemstellungen. Die BPtK und die Landespsychotherapeutenkammern sammeln derzeit noch die Rückmeldungen und werten sie aus.

PiA-Treffen in der LPK-Geschäftsstelle

Die beiden PiA-Vertreterinnen der LPK BW, Anna Stylianupoulou und Alexandra König, hatten am 1. Februar 2020 gemeinsam mit LPK-Vorstandmitglied Birgitt Lackus-Reitter die PiA-Mitglieder der Kammer zu einem Treffen in die Geschäftsstelle der LPK BW eingeladen. Als Gast war auch Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz anwesend. Dieser referierte zunächst über die Struktur der Kammer, ihre Aufgaben, Ziele und Pflichten als Vertretung der Psychotherapeuten im Land und als Körperschaft öffentlichen Rechts. Anschließend berichtete Alexandra König von ihren Aktivitäten bei der Bundeskonferenz der PiA und in der Vertreterversammlung der LPK BW.

Der daran anschließende Austausch und das Gespräch über die allgemeine politische Situation der PiA in Baden-Württemberg bezogen sich zunächst auf die derzeit sehr unterschiedlich konzipierte Vergütung der ambulanten Ausbildungstherapien und die Regelungen, wie sie diesbezüglich nach dem neuen Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vorgesehen sind. Dabei war es für die Teilnehmer sehr aufschlussreich, zu erfahren, wie verschieden sich die Modelle der Ausbildungsinstitute in Baden-Württemberg darstellen.

Ebenso wichtig war es den Teilnehmern, sich über die Vergütung im stationären Bereich auszutauschen. Dass jeweils eine PiA-Vertreterin der LPK BW ihren Schwerpunkt im ambulanten bzw. im stationären Bereich hat, stellte sich in diesem Zusammenhang als eine sehr günstige Konstellation heraus. Die freundliche und lebhaft Diskussions über zahlreiche Kammerthemen zeigte den Veranstaltern, wie wichtig ein solches Treffen ist. In Zukunft soll einmal pro Jahr zu einem PiA-Treffen eingeladen werden.

Ablauf von Akkreditierungen

Beachten Sie bitte, dass alle „alten“ Akkreditierungen von Interventionsgruppen, Supervisionen, Qualitätszirkeln, Balint-Gruppen und IFA-Gruppen (C2-

Veranstaltungen), die vor dem 1. Juli 2015 erfolgt sind, am 30. Juni 2020 ihre Gültigkeit verlieren. Falls die Veranstaltungen noch laufen, sind deshalb recht-

zeitige Neubeantragungen erforderlich! Weitere Informationen dazu unter www.lpk-bw.de/node/1122/.

Hürden bei ambulanter Psychotherapie für Geflüchtete beseitigen

Die fehlende Verfügbarkeit von qualifizierten Sprachmittlern und die fehlende Finanzierungsregelung für Sprachmittlung in der ambulanten kassenfinanzierten Psychotherapie stellen eine bedeutende Hürde in der Psychotherapie für Geflüchtete in Baden-Württemberg dar. Dies ist das Ergebnis einer gemeinsam seitens der LPK BW, der Landesärztekammer (LÄK) und refugio stuttgart e.V. durchgeführten Befragung niedergelassener Psychotherapeuten, die im Zeitraum Januar 2018 bis Juni 2019 insgesamt 215 Patienten mit Fluchthintergrund behandelt haben. Die LPK BW, die LÄK und refugio erwarten deshalb eine durch das Land geförderte Übergangsregelung zur Finanzierung von Sprachmittlung in der ambulanten Psychotherapie, bis zu einer Entscheidung über Sprachmittlung als Kassenleistung.

In der Umfrage gaben 56 % der Befragten an, dass sie Psychotherapien

auf Englisch durchführen. 53 % setzen Sprachmittler ein. Aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit kann nur ein Drittel dabei ausschließlich auf Sprachmittler zurückgreifen, die explizit für den Einsatz in der Psychotherapie geschult sind. Dies ist bedenklich, da der Erfolg der Psychotherapie eng mit der Sprachmittlung verbunden ist und weil ungeschulte Sprachmittler einem hohen Risiko an Sekundärtraumatisierung ausgesetzt sind. LPK BW, LÄK und refugio setzen sich dafür ein, dass zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden, die eine Zertifizierung für den Einsatz in der Psychotherapie beinhalten.

Die Übernahme der Kosten für die Sprachmittlung ist häufig nicht geklärt bzw. sehr aufwendig zu klären. Dies gilt insbesondere für von den Krankenkassen finanzierte Psychotherapien. Die Kosten für Sprachmittlung werden von den Krankenkassen nicht übernommen

und es gibt keine alternative einheitliche Lösung für die Finanzierung des Sprachmittlereinsatzes. Dies führt dazu, dass Sprachmittler zum Teil nicht bezahlt werden oder dass Psychotherapeuten diese Kosten selbst übernehmen. Die LPK BW fordert bereits seit Längerem, dass die Kosten für die Sprachmittlung in der Psychotherapie von den Kassen übernommen werden. Im April 2019 haben sich die Integrationsminister der Bundesländer darauf verständigt, dass sie die Aufnahme von Sprachmittlerleistungen in den Leistungskatalog nach SGB V befürworten. Eine Finanzierung soll über Steuermittel des Bundes erfolgen. LPK BW, LÄK und refugio unterstützen diesen Vorschlag, eine bundesweite Umsetzung ist jedoch nicht in Sicht. Die beiden Organisationen fordern die Landesregierung daher auf, eine Übergangsregelung zu finden und entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen. Weitere Informationen unter www.lpk-bw.de/node/1186/.

Trauer um Ute Steglich

Ute Steglich war aktiv im Errichtungsausschuss an der Gründung der LPK beteiligt und viele Jahre Mitglied der Vertreterversammlung. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Angestellte hatte sie sich bereits 1985 selbständig gemacht und in eigener Praxis gearbeitet. Seit dieser Zeit hat sie sich berufspolitisch im Landes- und Bundesvorstand des BDP engagiert und kämpfte für die Anerkennung der psychologischen Psychotherapie als eigenständige Kassenleistung. Auch war sie Gründungsmitglied und Vorsitzende der seit 1992 bestehenden Studienstiftung Deutscher Psychologen. Als scharfsinnige und auch mal streitbare und markante Vertreterin hat sie sich in gleicher Weise kontinuierlich für die Anliegen psychisch kranker Menschen in stationärer Behandlung eingesetzt und die Weiterentwicklung psychotherapeutischer Angebote in den psychiatrischen Kliniken angemahnt. Bis zuletzt hat sie sich auch immer wieder vehement für die PiA in der Kammer stark gemacht. Im Haushaltsausschuss, dem sie seit der LPK-Gründung als Mitglied angehörte, hat sie sich stets mit großem Engagement und mit Ausdauer und Blick für die Entwicklung des Berufsstandes eingebracht. Ute Steglich starb am 19. Januar 2020 im Alter von 78 Jahren; sie wird uns als aufrechte, für die Profession kämpfende Kollegin in Erinnerung bleiben. Unser Mitgefühl ist bei ihren Angehörigen.

ZUM VORMERKEN: KJP-Fachtag zum Thema „Psychotherapie im Kontext von Trennung und Scheidung“ am 10. Oktober 2020 in Stuttgart.

Geschäftsstelle

Jägerstr. 40
70174 Stuttgart
Mo.–Do. 09.00–12.00, 13.00–15.30 Uhr
Fr. 09.00–12.00 Uhr
Tel.: 0711/674470–0
Fax: 0711/674470–15
info@lpk-bw.de
www.lpk-bw.de